



Ortschaftsrat lehnt Beschlussvorlage einstimmig ab!

In der letzten Ortschaftsratsitzung (07.11.2023) wurde im Beisein von ca. 50 interessierten Anwohnern und unter Anwesenheit einer der einreichenden Stadtratsfraktionen (Bündnis 90/Die Grünen, Herr Volkmar Zschocke) die Beschlussvorlage zur Stärkung der Akzeptanz für die Erzeugung erneuerbarer Energien (hier WKA-Errihtung in Euba) von unserem Ortschaftsrat einstimmig abgelehnt. Der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Heidemüller gab im Namen des Ortschaftsrates ein überzeugendes Veto den Antrag betreffend ab.

Der offizielle Eintrag unseres Ortschaftsrates (Sitzungsprotokolle Stadtratsbeschlüsse Stadt Chemnitz BA-049/2023) zur einstimmigen Ablehnung hier nochmal zur Kenntnis:

Stellungnahme des Ortschaftsrates zum Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat Euba begrüßt die positive Initiative, dass die betroffenen Ortschaften von möglichen finanziellen Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien partizipieren sollen.

Völlig unverständlich ist allerdings, warum die betroffenen Ortschaften lediglich zur Hälfte an den Erlösen beteiligt werden sollen, obwohl deren Einwohnerinnen und Einwohner die volle Last zu tragen haben. Mit welcher Begründung werden also 50% der Erlöse für den allgemeinen Stadthaushalt beansprucht.

Besonders befremdlich ist die Intention der Antragsteller, die Zuwendungen von der „positiven Begleitung“ der geplanten Investitionen durch die Ortschaftsräte abhängig zu machen. Zwar ist diese in der Dritten Änderung des Antrages nicht mehr enthalten, zeigt aber, welches Demokratieverständnis der Einreicher dahintersteckt. Hier sollten freie Mandatsträger „gefügt gemacht werden“. Nach Ansicht der Mitglieder des Ortschaftsrates Euba ist es fraglich, inwieweit eine derartige Bedingung mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Ortschaftsräte sind demokratisch gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, die ihrem Wählerauftrag, dem Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner und ihrem Gewissen verpflichtet sind. Außerdem sollen sie ein Verfahren „positiv begleiten“ an dessen Verlauf und Entscheidung sie überhaupt keine Mitwirkung haben. Schließlich handelt es sich um Genehmigungsverfahren nach BImSchG, so dass gar keine Anhörung der Ortschaftsräte, mithin auch keine Einflussnahme auf die Entscheidung besteht. Schlimmstenfalls würden also trotz „ablehnender Einstellung“ der Ortschaftsräte Anlagen genehmigt und die Ortschaft dann leer ausgehen hinsichtlich des Erhalts möglicher Erträge. Daraus lassen sich gegebenenfalls weitreichende straf- und schadenersatzrechtliche Konsequenzen ableiten.

Die BI begrüßt die einstimmige Ablehnung der Beschlussvorlage und das Statement des Ortschaftsrates. Wir bekräftigen aber auch unsere Haltung, dass unter keinen Umständen die Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen umgesetzt werden dürfen. Wir werden die gesundheitlichen, umwelt-, landschaftszerstörenden sowie das gesamte Wohnumfeld beeinflussenden Folgen nicht akzeptieren. Entschädigungen, egal in welcher Höhe, können kein Ersatz für den Verlust an Lebensqualität sein oder gar den Wertverlust der Immobilien aufwiegen.

Keine Windkraftanlagen in Euba! Unterstützt uns! Spenden über unsere Website!



Ausgabe 12/2023

Webseite: www.gegenwind-euba.de

E-Mail: bi-windenergie@gegenwind-euba.de